



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 7. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 23. September 2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Ettengruber, Herbert

Hennig, Gerhard

Lichtinger, Rudolf

Mittermeier, Peter

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Euler, Peter

Geisperger, Friedrich

Gruber, Gertrud

Keller, Friedrich

Lohmeier, Hans

Moser, Ernst

Perlak, Reinhold

Schäfer, Werner
Schrock, Christine
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Speigl, Elisabeth

Mitglieder ödp/PU

Schnabel, Clemens
Stauber, Maria

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Frischhut, Holger	entschuldigt
Sennebogen, Gabriele	entschuldigt

Mitglieder SPD

Steinkirchner, Erwin	entschuldigt
----------------------	--------------

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl	entschuldigt
---------------	--------------

Mitglieder FDP

Floßmann, Bärbel	entschuldigt
------------------	--------------

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard	entschuldigt
----------------	--------------

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

2. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Neuer Gesellschaftsvertrag für die Städtische Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 29.07.2013 dem neuformulierten Gesellschaftsvertrag für die Städtische Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Straubing einstimmig zugestimmt.

Nach dieser Beschlussfassung hat Herr Notar Bolkart angeregt, die Formulierung in § 7 zu ändern und die Zuständigkeit für die Erteilung der Alleinvertretungsbefugnis bzw. für die Verteilung der Vertretungsbefugnisse unter mehreren Personen der Gesellschafterversammlung, die die Geschäftsführung bestellt, zu übertragen. Im bisherigen Entwurf war hierfür der Aufsichtsrat vorgesehen. In Umsetzung dieser Empfehlung des Notariats wurde der § 7 neu formuliert und in den Absätzen 2, 3 und 4 die Zuständigkeit für die Verteilung der Vertretungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung übertragen.

Zudem wurde vom Notar empfohlen, den Absatz 6 in § 7 ersatzlos zu streichen, da ansonsten Probleme mit der Inhabilitätsvorschrift in § 105 Aktiengesetz entstehen könnten. Nach § 105 AktG kann ein Aufsichtsratsmitglied keine Funktion in der Geschäftsführung übernehmen.

In der Anlage sind die bisherige Formulierung und die geänderte Formulierung des § 7 wiedergegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beabsichtigten Änderung des § 7 des neuen Gesellschaftsvertrages für die Städtische Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Straubing zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 15, 30.2, WBG

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.07.2013, des Stadtrates vom 29.07.2013 und des Ferienausschusses vom 20.08.2013

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.07.2013, 29.07.2013 und 20.08.2013 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 3

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 4

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 5

Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2013 - Anlagen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

In der Juli-Sitzung wurde dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Stadtrat der Budgetjahresbericht 2012 vorgestellt.

Die Ergebnisse der einzelnen Budgets wurden nun aufbereitet und berechnet.

Dazu wurden in einem ersten Schritt die negativen Budgetergebnisse, soweit möglich, im Rahmen der bei der Haushaltsplanung festgelegten gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung) ausgeglichen.

Darüber hinaus wurde, in analoger Anwendung der Nr. 4.2 DA Budgetbewirtschaftung, den Budgetverantwortlichen die Möglichkeit gegeben, weitere Defizite durch Verwendung von Überschüssen aus dem gleichen Verantwortungsbereich auszugleichen (Anlage 1). **Die Zustimmung des Stadtrats ist hierfür erforderlich.**

Für das Budget Stadtmarketing waren keine Mittel eingeplant (Aufgabe ab September 2012 bei der Stadt), deshalb ist hier eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Abdeckung des Defizits erforderlich. Auch bei zwei Baumaßnahmen müssen anderweitig eingenommene Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. Die notwendigen über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sind mit Begründung in Anlage 2 abgebildet. **Die Zustimmung des Stadtrates ist erforderlich.**

Nach Nr. 4.1 DA Budgetbewirtschaftung kann der Budgetverantwortliche beantragen, dass Überschüsse des Ergebnishaushalts zur Deckung von Investitionen verwendet werden. Hier ist zum einen die Möglichkeit, bereits entstandene Defizite zu decken und zum anderen, für zukünftige Investitionen anzusparen – was wiederum zukünftige Haushalte entlastet. Um hier jedoch die Anhäufung von „Sparguthaben“ zu unterbinden, ist bei Ansparungen die beabsichtigte Investition zu erläutern. Die Überträge in den Investitionshaushalt sind in Anlage 3 dargestellt **und bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.**

In besonderen Ausnahmefällen ist es sinnvoll, von den in der DA Budgetbewirtschaftung festgelegten Übertragssätzen abzuweichen. Diese Abweichungen sind in Anlage 4 mit entsprechenden Bemerkungen zum Grund abgebildet. **Auch hierfür ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.**

Trotz aller Ausgleichsmöglichkeiten wird einigen Budgets ein Defizit in das Jahr 2013 übertragen werden müssen. Diese sind in Anlage 5 dargestellt. Erläutert sind hier Defizite mit mehr als 25.000 €.

In Anlage 6 a/b ist eine Gesamtübersicht über die Überträge der einzelnen Budgets getrennt nach Ergebnis- (6a) und Investitionshaushalt (6b) dargestellt. **Die Überträge bedürfen ebenso der Zustimmung des Stadtrates.**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt

- den Vorschlägen zur Defizitabdeckung innerhalb des jeweiligen Verantwortungsbereichs des Budgetverantwortlichen gem. Anlage 1,
- den notwendigen außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gem. Anlage 2,
- den Überträgen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt gem. Anlage 3,
- den abweichenden Übertragssätzen gem. Anlage 4, sowie
- den Überträgen der einzelnen Budgets gem. Anlage 6a und 6b

zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 3.1, 30

TOP 6

Budgetbericht 2. Quartal 2013 (Halbjahresbericht) - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Nach Abschluss des 1. Halbjahres zeigt sich der Gesamthaushalt im Plan. Die Gewerbesteuer liegt mit derzeit rund 30,1 Mio. € gut 1 Mio. € über dem Planansatz von 29 Mio. €. Auch die weiteren Risikopositionen liegen innerhalb der Planwerte, so dass mit einem planmäßigen Abschluss des Haushalts 2013 gerechnet werden kann.

Als Anlage 1 wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Budgetbericht in der vereinbarten Kurzfassung zugesandt.

Lediglich 5 Budgets melden zum Halbjahr, dass ihnen der vorgegebene Finanzrahmen (wahrscheinlich) nicht ausreichen wird.

Dazu gehören eher problemlose Abweichungen beim Budget Q335 Schwerbehindertenvertretung, wo die bereitgestellten Mittel nicht für die gewählte Art der Fortbildung ausreichen und beim Budget D040 Referatsleitung 4, wo der Verwaltungskostenbeitrag für den Eigenbetrieb wahrscheinlich nicht in der geplanten Höhe eingehen wird.

Bedenklich sind hier eher die negativen Prognosen zum Budget B203 Leistungen der Unterkunft gem. SGB II und beim Budget B212 Wirtschaftliche Jugendhilfe. In beiden Bereichen ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen bzw. sind schon aktuell mehr Fälle als geplant vorhanden.

Im Budget B213 Kindertagesbetreuung musste für die Erstausrüstung neu geschaffener Hortplätze mehr als geplant ausgegeben werden. Die Nachfrage nach Hortplätzen steigt stetig.

Die Kosten für Hochwasser im Juni 2013 werden aufgrund der Feststellung des Katastrophenfalls teilweise durch die Regierung erstattet. Für die von der Stadt zu tragenden Kosten werden die Mittel im Budget D320 Brand- und Katastrophenschutz nicht ausreichen.

Beim Budget P006 Projekt Umgestaltung Hagen-Gelände wird trotz noch ausstehender Fördermittel ein Fehlbetrag erwartet.

Bei insgesamt 5 Budgets wird davon ausgegangen, dass sich die vereinbarten Ziele und/oder die geplanten Werte der Indikatoren (teilweise) nicht nach Plan entwickeln.

Beim Budget A130 Kultur kann der Betrieb der Galerie Halle II aufgrund der längerfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin und umfangreicher Sanierungsarbeiten im Alten Schlachthof nicht im geplanten Umfang stattfinden.

Beim Budget A131 Schulverwaltung werden nicht – wie geplant – Smartboards für eine Schule angeschafft, da das Thema EDV an Schulen zunächst einer grundsätzlichen Klärung bedurfte. Außerdem scheitert die Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Kulturschaffenden durch den Aufbau einer Internet-Plattform an der personellen Ausstattung.

Beim Budget B171 Personenstands- und Bestattungswesen wurde als Planwert für den Indikator „Auftragsvolumen BgA“ versehentlich der Wert aus dem Vorjahr übernommen. Es ist davon auszugehen, dass sich tatsächlich ein geringerer Wert ergeben wird.

Beim Budget B213 Kindertagesbetreuung gibt es derzeit keine Nachfrage nach Mittagsbetreuung bzw. Ganztagesplätzen an Grundschulen, dafür werden aber vermehrt Hortplätze angefragt.

Da die Finanzmittel für den Umbau der Flurzonen im Rathaus im Haushalt 2013 nicht genehmigt wurden, wurde diese Maßnahme beim Budget D300 Hochbau auf die nächsten Jahre verschoben.

In der Anlage 2 (Tischvorlage) sind die für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Bauinvestitions- und Bauunterhaltsmaßnahmen mit dem jeweils aktuellen Baufortschritt aufgelistet.

Erläuterungen von Frau Dr. Strohmeier zu den Jugendhilfeausgaben:

Die Prognose zum Budget Wirtschaftliche Jugendhilfe weist im 2. Quartal eine erwartete Abweichung auf, da Kostenüberschreitungen durch bevorstehende Inobhutnahmen in mehreren Fällen im Raum standen. Diese Maßnahmen konnten durch andere Jugendhilfeleistungen vermieden werden und werden das Budget voraussichtlich nicht wie erwartet belasten. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Budgetmittel für das Haushaltsjahr 2013 ausreichen werden. (Anlage 1)

Allerdings sind die Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stetig steigend, dies stellt eine bayern- und deutschlandweite Entwicklung dar. Gem. dem vom Bundesfamilienministerium initiierten 14. Kinder- und Jugendbericht haben sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland in den beiden vergangenen Jahrzehnten fast verdoppelt. Hilfen zur Erziehung werden danach deutlich häufiger benötigt als früher. In diesem Bericht wird vor diesem Hintergrund vor einer finanziellen Überforderung der Kommunen gewarnt. Diesen Warnungen schließt sich auch der Bay. Städte- und Gemeindetag an, der eine bessere Finanzausstattung der Kommunen anmahnt. Auch Forderungen nach Berücksichtigung der Jugendhilfeaufwendungen in kommunalem Finanzausgleich werden von dieser Seite diskutiert.

Waren in Straubing beispielsweise im Jahr 2009 noch durchschnittlich 27,5 Fälle von Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII registriert, sind im laufenden Jahr 44,5 Fälle zu erwarten. (Anlage 2) Dies spiegelt den bayernweiten Trend, von 6.191 Fällen in 2009 und 6.457 Fällen in 2011. Vergleichbare Städte hatten im Jahr 2011 z. B. in LA mit 59 Fällen, Coburg mit 51 Fällen zu arbeiten.

Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII lagen in Straubing im Jahr 2009 29 durchschnittliche Fallzahlen vor, im Jahr 2013 45,8 erwartete Fälle.

Auch dies entspricht der bayernweiten Entwicklung von 5.759 Fällen in 2009 und 6.734 Fällen in 2011. Vergleichbare Städte registrierten in 2011 63 Fälle in LA, 64 Fälle in Amberg und 52 Fälle in Coburg.

In Straubing entwickelten sich die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe von 3.031.711 € in 2011 bis zu erwarteten 3.451.817 € in 2013. (Anlage 3)

Auch im kommenden Haushaltsjahr ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen.

Als Ursachen für diese Entwicklung sind neben allgemeinen Kostensteigerungen gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sowie Vorgaben des Gesetzgebers zu nennen. Mit § 8a SGB VIII, der den Schutzauftrag der Jugendämter bei Kindeswohlgefährdungen formuliert und konkretisiert und der gewachsenen Sensibilisierung der Gesellschaft und Behörden für Kindeswohlgefährdungen steigen die notwendigen Hilfen für Eltern und falls solche nicht mehr greifen als letztes Mittel der Wahl auch Inobhutnahmen durch die Jugendämter. Der Schutzauftrag des SGB VIII fordert mehr Hilfen in den Familien, um Fehlentwicklungen, Verwahrlosungen, Vernachlässigungen zu vermeiden. Hinsichtlich der gegenwärtigen Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen kann festgestellt werden, dass eine zunehmende Verunsicherung und Überforderung von Eltern, ein Ansteigen von psychischen Problemen bei Kindern und eine größer werdende Gruppe von Jugendlichen mit prekären sozio-ökonomischen Bedingungen wahrgenommen wird und damit auch ein steigender Bedarf an Jugendhilfe.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt sowohl vom Halbjahresbericht als auch von den Ausführungen von Frau Dr. Strohmeier zum Budget Wirtschaftliche Jugendhilfe ohne Erinnerung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Verteiler:

2, 3, 30

TOP 7

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2012 - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Einleitung und Überblick

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Im Anhang werden die Positionen der einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses näher erläutert und ergänzt. Dem Anhang sind unter anderem ein Anlagenspiegel, eine Übersicht über die Forderungen, Verbindlichkeiten, die übertragenen Budgetreste sowie die Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit der Einladung zur Sitzung versandt. Hierin findet sich auf Seite 7 ff. ein Erläuterungsteil zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Das Jahr 2012 schließt nahezu planmäßig mit einem Jahresverlust in Höhe von 3,9 Mio.€. Leider konnte der geplante Jahresverlust von 4,1 Mio. € nicht deutlicher unterschritten werden. Grund hierfür ist unter anderem, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen nicht wie erhofft entwickelt haben.

Der Verlust des Jahres 2012 ist zwar bedauerlich, darf aber auch nicht überbewertet werden. So konnte der Verlust des ersten doppeljährigen Jahresabschlusses 2009 in Höhe von 6,8 Mio. € durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 mehr als ausgeglichen werden.

Ergebnisrechnung

Der doppeljährige Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresverlust in Höhe von 3,9 Mio. € auf. Bei der Planung des Haushalts 2012 ging man von einem Jahresverlust in Höhe von 4,1 Mio. € aus. Somit fiel das Jahresergebnis geringfügig besser als erwartet aus.

Die größten Abweichungen zum Planansatz haben sich in folgenden Bereichen ergeben:

Positive Abweichungen:

- Sonstige ordentliche Erträge + 2,0 Mio.€
(hierunter Buchgewinne aus Verkäufen + 1,5 Mio. €)
- Transferaufwendungen - 1,8 Mio.€
(hierunter Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende - 1,1 Mio. €)
- Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen) - 1,7 Mio.€

Negative Abweichungen:

- Planmäßige Abschreibungen + 2,9 Mio.€
- Steuern und Abgaben - 2,1 Mio. €
(hierunter Gewerbesteuer - 2,5 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen + 1,7 Mio. €
(hierunter Zuführung zu Rückstellungen + 2,3 Mio. €)

Die detaillierte Aufschlüsselung der Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den Planzahlen ist im Erläuterungsteil auf den Seiten 25 ff. zu finden.

Betrachtet man die Abschreibungen in Höhe von 15,3 Mio. € und setzt die rd. 5,3 Mio. € Auflösungen von Sonderposten entgegen, so ergibt sich ein zu erwirtschaftender Abschreibungsbetrag in Höhe von rd. 10,0 Mio. €. Ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 3,9 Mio. € bedeutet somit, dass die Abschreibungen nur zu 6,1 Mio. € erwirtschaftet werden konnten. Der Haushaltsausgleich nach § 24 KommHV-Doppik konnte damit nicht erfüllt werden.

Der Jahresverlust 2012 kann mit den Ergebnismrücklagen aus Vorjahren nicht ausgeglichen werden (der Verlustvortrag der Waisenhausstiftung wird weiter vorgetragen). Der nicht ausgeglichene Betrag wird in die folgenden Jahre als Ergebnisvortrag vorgetragen.

Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Betrag von 6,9 Mio. € und übersteigt damit den Planansatz von 2,8 Mio. € um 4,1 Mio. €. Berücksichtigt werden muss, dass Budgetüberträge in das Jahr 2013 in Höhe von 7,0 Mio. € hier noch nicht enthalten sind. In der Finanzrechnung wird nämlich nur der reine Zahlungsfluss betrachtet, also ohne die Überträge. Ebenso werden Abschreibungen, Rückstellungen oder Auflösungen von Sonderposten nicht abgebildet. Auch wird hier keine verursachungsgerechte Zuordnung der Zahlungen auf die Periode vorgenommen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit rd. – 14,9 Mio. € und liegt damit um 6,0 Mio. € günstiger als der Planansatz. Die Differenz resultiert aus dem Umstand, dass geplante Investitionen noch nicht getätigt bzw. noch nicht abgerechnet wurden und somit auf das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden mussten. An Budgetüberträgen wurden rd. 20,0 Mio. € von den Fachämtern gemeldet.

Der Bestand an Finanzmitteln verminderte sich im Jahr 2012 um 4,8 Mio. € und betrug am 31.12.2012 lt. Bilanz 15,5 Mio. €. Zu berücksichtigen ist, dass insgesamt Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 26,9 Mio. € auf das Jahr 2013 übertragen werden. Dem gegenüber stehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 22,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung dieser Überträge errechnet sich ein freier Liquiditätsstand von 11,2 Mio. €, wovon 1,5 Mio. € zweckgebunden sind.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt rd. 445,3 Mio. €. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 3,9 Mio. € im Vergleich zum Wert der Vorjahresbilanz.

Auf der Aktivseite hat sich im Bereich des Anlagevermögens ein Überhang der Zugänge (vor allem im Bereich der Sachanlagen) über die Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Positionen in Höhe von 9,8 Mio. € ergeben. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Vorräte (hier vor allem die Baugrundstücke) um 1,8 Mio. € vermindert. Eine Übersicht über die Veränderungen der Bilanzpositionen im Jahr 2012 ist den Erläuterungen zur Bilanz unter Nummer 4 zu entnehmen.

Die liquiden Mittel weisen am Jahresende einen Stand von rd. 15,5 Mio. € auf. Sie sind damit im Vergleich zum Jahresanfang um rd. 4,8 Mio. € gesunken. In diesem Geldbestand sind auch zweckgebundene Gelder in Höhe von 1,5 Mio. € enthalten (hierunter vom Freistaat eingenommenen Gelder für Umbau des ehem. Franziskanerkloster 542 T€, für die Wirtschaftsregion Donaustädte mit 458 T€, für das Ökokonto 190 T€, die Waisenhausstiftung 130 T€ und für die Entschädigung für erbrachte Bauleistungen Eisstadion 100 T€).

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2012 bedingt durch den Jahresverlust um insgesamt 1,5 Mio. € auf 91,3 Mio. € zum 31.12.2012 vermindert.

Die Veränderung bei den Sonderposten resultiert hauptsächlich aus dem Überhang der Zugänge über die Auflösungen.

Die Rückstellungen haben sich um 3,4 Mio. € erhöht. Enthalten ist eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 1,1 Mio. € und der sonstigen Rückstellungen um 2,4 Mio. € (Umweltrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten).

Die Verbindlichkeiten haben sich um 1,6 Mio. € erhöht, hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Weiterer Ablauf

Der Jahresabschluss 2012 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Verteiler:

3, 30

TOP 8

Vorlage des Jahresabschlusses der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2012 - Anlage

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Ebenso wie das Rechnungswesen der Stadt Straubing wurde auch das Rechnungswesen der von der Stadt verwalteten kleinen Stiftungen zum 01.01.2009 auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

Somit besteht der Jahresabschluss dieser Stiftungen aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang. Der Jahresabschluss der von der Stadt Straubing verwalteten kleinen Stiftungen zum 31.12.2012 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt.

Die Erträge der Stiftungen werden aus Grundstücksverpachtungen bzw. Kapitalzinsen erwirtschaftet. Die Höhe der entsprechenden Vermögenswerte der Stiftungen sind aus den Aktivposten der jeweiligen Bilanzen ersichtlich. Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen das Eigenkapital und die Rückstellungen.

Das Eigenkapital gliedert sich in das Grundstockvermögen, die Ergebnismrücklagen und das Jahresergebnis.

Das Grundstockvermögen umfasst die Vermögensanteile, die dauerhaft der Gesellschaft zur Erzielung von Einnahmen dienen. Die Kapitalerhaltungsrücklage als Teil der Ergebnisrücklage dient dem Werterhalt des Grundstockvermögens. Hierdurch sollen Wertverluste durch Inflation ausgeglichen werden. Maximal ein Drittel des jährlichen Überschusses darf dieser Rücklage zugeführt werden.

Unter der Position Rückstellungen ist der Verwendungsrückstand zum 31.12.2012 ausgewiesen. Der Verwendungsrückstand wird durch erhöhte Ausschüttungen im Jahr 2013 abgewickelt.

Weiterer Ablauf

Der Jahresabschluss 2012 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Verteiler:
3, 30

TOP 9

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes "Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung" zum 01.01.2013

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.02.2013 die Gründung des Eigenbetriebs Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung beschlossen.

Der Eigenbetrieb wurde aus dem bisherigen Vermögen der Stadt Straubing zum 01.01.2013 aus gegründet.

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Firma Dr.- Ing. Pecher und Partner erstellt und vom Bayerischen Prüfungsverband geprüft. Vom BKPV wurde mit Bericht vom 20.08.2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Behandlung der geprüften Eröffnungsbilanz erfolgt im Werkausschuss und im Rechnungsausschuss am 17.09.2013.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ fest.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:
11.1, 3, 30, 5 (Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“)

TOP 10

Zuweisung von Kreditermächtigungen an den Eigenbetrieb "Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung"

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Ein Teil der zum 31.12.2012 noch vorhandenen Kreditermächtigungen in Höhe von 9.347.583,00 € entfällt auf den zum 01.01.2013 ausgegründeten Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung.

Bei den Aufstellungen der Haushalte der Vorjahre wurden im Abwasserbereich immer alle Investitionen abzgl. der investiven Einnahmen kreditfinanziert. Daher wird dem Eigenbetrieb in Höhe der investiven Budgetüberträge des Abwasserbereichs eine Kreditermächtigung zugewiesen.

Zum 31.12.2012 ergaben sich folgende Budgetüberträge:

Budget	Bezeichnung	Betrag
D3115381110	Sonderbudget - Investitionen Kanalnetz u. Sonderbauwerke (beschlussmäßige Einzelmaßnahmen)	776.099,60 €
D3115382110	Sonderbudget - Investitionen Klärwerk (beschlussmäßige Einzelmaßnahmen)	2.316.544,81 €
D3145381200	Abwasserwärmenutzung	37.900,00 €
D3145381100	Kanalnetz und Sonderbauwerke	20.842,89 €
Summe		3.151.387,30 €

Die Budgetüberträge im Bereich der Straßenreinigung werden nicht als Kreditermächtigung übertragen, da hier bei den Haushaltsplanungen nicht von einer gesonderten Kreditfinanzierung ausgegangen wurde.

Beschluss:

Von den auf das Jahr 2013 übertragenen Kreditermächtigungen in Höhe von 9.347.583,00 € wird ein Betrag von 3.151.387,30 € dem Eigenbetrieb „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ zugewiesen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

11.1, 3, 30, Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“

TOP 11

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 12

Ablöse des Vereinsheims VfB 1962 Straubing e.V.;
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2013 die Nutzungsüberlassung der städtischen Sportanlage am Peterswöhrd 12 an den VfB 1962 Straubing e.V. sowie die Ablöse des vom VfB Straubing errichteten Vereinsheims an der Uferstraße 57 zu einem Betrag von 122.900,00 € beschlossen.

Zwischen der Stadt Straubing und dem VfB 1962 Straubing wurde im Juli 2013 ein Aufhebungsvertrag geschlossen, in dem ein Ablösevertrag von 122.900,00 € vereinbart wurde.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 122.900,00 € sind im Budget D3001117210 (Sonderbudget – Hochbau (beschlussmäßige Einzelmaßnahmen)) bei Produktkonto 424113.035260 (Bauten von bebauten Sportplätzen / Sonst. Sportstätten; hier Ablöse VfB) im Haushaltsjahr 2013 keine Mittel vorgesehen. Der Betrag ist deshalb außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln aus Budget C2501117101 (Grundstücksverkehr).

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

3, 30, 32, 4, 42

TOP 13

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels 2014 der Stadt Straubing

Die Stadt Straubing legt seit 1981 einen Mietspiegel auf. Er erwies sich in den vergangenen Jahrzehnten als sinnvolles Hilfsmittel bei der Berechnung von Mieten. Das Ziel einer klaren und übersichtlichen Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmieten erfüllten die bislang erschienenen Ausgaben des Straubinger Mietspiegels voll und ganz. Es ist deshalb gerechtfertigt, an diesem Instrument festzuhalten und den Mietspiegel 2014 neu aufzulegen.

Der Straubinger Mietspiegel wird als qualifizierter Mietspiegel nach § 558 BGB für den frei finanzierten Wohnungsbau erstellt. Zusätzlich zu den Erfordernissen des einfachen Mietspiegels verlangt der qualifizierte Mietspiegel noch das Vorliegen von drei Punkten:

- Erstellung nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen.
- Anerkennung des Mietspiegels durch die Gemeinde und durch die Interessenvertreter der Vermieter und Mieter.
- Des Weiteren bestimmt § 558 BGB, dass qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen und spätestens nach vier Jahren neu zu erstellen sind.

Der Mietspiegel wird von der Abteilung Wohnungswesen im Bauordnungsamt erstellt. Der Arbeitskreis Mietspiegel, in dem neben dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern und den Vertretern des Wohnungs- und Grundeigentümerverbandes, des Haus- und Grundbesitzervereins, des Mieterschutzvereins und des Amtsgerichts mitwirken, hat sich am 16. Juli 2013 zu einer ersten Sitzung getroffen und das weitere Vorgehen abgestimmt. In den nächsten Wochen werden mehrere Tausend Haushalte angeschrieben und um Mithilfe bei der Datenerhebung gebeten.

Nach Auswertung der Daten wird der Entwurf des neuen Mietspiegels im Arbeitskreis Mietspiegel behandelt und anschließend dem Stadtrat vorgestellt. eine Veröffentlichung ist im Frühjahr 2014 geplant.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Verteiler:

4